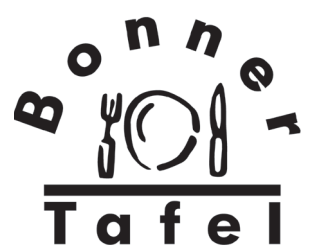


## NEUANTRAG ZUR ABHOLUNG VON LEBENSMITTELN

bitte per Post senden:

Bonner Tafel e.V. | Mackestrasse 51 | 53119 Bonn



KOPIE DER AUSGESTELLTEN KARTE

KARTENNUMMER \_\_\_\_\_ GÜLTIG BIS \_\_\_\_\_

GENEHMIGT \_\_\_\_\_

ABGELEHNT \_\_\_\_\_

DATUM | UNTERSCHRIFT MITARBEITER:IN / VORSTAND \_\_\_\_\_

### ANTRAGSTELLER

FRAU    HERR   FAMILIENNAME \_\_\_\_\_ VORNAME \_\_\_\_\_ GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_

### KONTAKTDATEN

STRASSE \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ ORT \_\_\_\_\_

TELEFON | MOBIL \_\_\_\_\_ E-MAIL \_\_\_\_\_

### PERSONENZAHL

--- GESAMTE PERSONENZAHL DER IM HAUSHALT LEBENDEN PERSONEN

### HAUSHALT

NAME | GEBOREN AM \_\_\_\_\_ NAME | GEBOREN AM \_\_\_\_\_

NAME | GEBOREN AM \_\_\_\_\_ NAME | GEBOREN AM \_\_\_\_\_

NAME | GEBOREN AM \_\_\_\_\_ NAME | GEBOREN AM \_\_\_\_\_

### ABHOLUNG DER LEBENSMITTEL | 1 x IN DER WOCHE

#### VON WEM

NAME \_\_\_\_\_

### ABHOLTAG

DIE ZEITFENSTER LIEGEN ZWISCHEN 15 UHR (MITTWOCHS AB 14 UHR) UND 18 UHR.

OPTIONAL    MO    DI    MI    DO    FR

### NACHWEISE

→ Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, senden Sie uns bitte vollständige Kopien von folgenden Unterlagen:

- Einkommensnachweise (alle Seiten der Bescheide; bspw. Jobcenter, Sozialamt, Rente, Gehalt etc.) von allen im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis über Mietzahlungen (sofern das nicht aus den Bescheiden hervorgeht)
- ggf. Bonn-Ausweis | Nummer: \_\_\_\_\_
- ggf. Schwerbehindertenausweis | Vorder- und Rückseite
- Personalausweis/Reisepass
- ggf. Aufenthaltstitel **gültig bis** \_\_\_\_\_

### + EINNAHMEN

NUMMER FÜR NACHFRAGEN JOBCENTER, SOZIALAMT ETC. | Bescheid vom \_\_\_\_\_

GEHALT | RENTE \_\_\_\_\_

JOBCENTER | SOZIALAMT \_\_\_\_\_

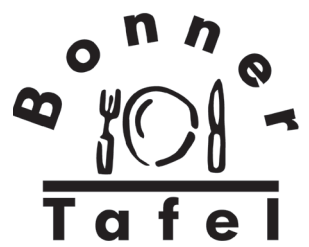
KINDERGELD \_\_\_\_\_

### - AUSGABEN

MIETE \_\_\_\_\_

SONSTIGES \_\_\_\_\_

→ BITTE UNBEDINGT 2. SEITE BEACHTEN. OHNE UNTERSCHRIFT WIRD DER ANTRAG ABGELEHNT.



### **Der/Die Antragsteller:in versichert, dass**

- die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind
- er/sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet und bedürftig gem. § 53 AO ist
- er/sie die Lebensmittel ausschließlich für den privaten Bedarf verwendet
- er/sie nicht bereits an einem anderen Ausgabestandort der Bonner Tafel registriert ist

### **Wenn Sie unsere Sicherheitsregeln und Hinweise zur Abholung nicht akzeptieren und nicht nach ihnen handeln, wird Ihre Berechtigungskarte zur Abholung von Lebensmitteln eingezogen.**

Mit der Übergabe der Ware geht die Verantwortung auf den Kunden über. Die Bonner Tafel e.V. haftet nicht für gesundheitliche Schäden, die durch den Verzehr oder Gebrauch der abgeholt Waren entstehen.

### **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

#### **IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG**

Sie möchten Leistungen der Bonner Tafel in Anspruch nehmen.

Die Tafelträger sind aufgrund ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit von den Finanzbehörden wegen der Verfolgung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt. Dadurch sind die Tafelträger gegenüber der Finanzverwaltung verpflichtet nachzuweisen, dass sie die Mittel des Vereins auch für Hilfsbedürftige einsetzen. Nach den Anforderungen der Finanzverwaltung muss der Tafelträger an Hand seiner Unterlagen nachweisen, dass die Höhe der Einkünfte und Bezüge sowie das Vermögen der unterstützten Personen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht übersteigen. Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG, führen Sie den Nachweis Ihrer Bezugsberechtigung durch Vorlage des für den Empfangszeitraum maßgeblichen Leistungsbescheids oder eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers über den Leistungsbezug.

#### **Dafür erhebt die Bonner Tafel von Ihnen folgende persönlichen Daten:**

- vollständiger Vor- und Nachname, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre Anschrift. Sofern Sie auch Leistungen für weitere im Haushalt lebende Personen erhalten wollen, auch deren vollständiger Vor- und Nachnamen, deren Geburtsdatum und deren Anschrift.
- Entweder Ihre von Ihnen darzulegenden Einkommens- und Vermögensverhältnisse, oder aber die Daten des von Ihnen vorzulegenden Leistungsbescheids nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG oder der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers (Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Aktenzeichen, Geltungszeitraum, berechnete Personen).

Die Bonner Tafel nutzt diese Daten ausschließlich für die Kontrolle Ihrer Berechtigung zum Erhalt von Leistungen der Tafel und zum Nachweis Ihrer Berechtigung gegenüber der Finanzverwaltung.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass die oben genannten Daten erhoben, nach der vorgenannten Maßgabe verarbeitet und genutzt sowie ggf. eine Kopie des Leistungsbescheids bzw. der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers gefertigt und aufbewahrt werden darf. Die Daten werden nach dem Ende Ihres Bezuges von Leistungen von der Bonner Tafel gelöscht, nicht aber bevor die steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

---

**ORT**

**DATUM**

**UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER:IN**